
Spesenreglement Vorstand

1	Grundlagen	1
2	Entschädigung der Fahrt- und Verpflegungskosten.....	1
3	Übrige Kosten	1
4	Inkrafttretung.....	2
	Anhang zum Spesenreglement: Übrige Dienstleistungen/Lohnbestandteil Vorstand.....	2

1 Grundlagen

- Dieses Spesenreglement gilt für alle Vorstandsmitglieder des Vereins AHA! Arche Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte.
- Es regelt die Grundsätze der Aufwandentschädigung der Mitglieder des Vorstands für diese Tätigkeit sowie bei der Übernahme von Mandaten.
- Als Spesen gelten die Auslagen, die im Rahmen der Vorstandstätigkeit anfallen. Ersetzt werden folgende Auslagen:
- Fahrtkosten sowie Verpflegungskosten nachfolgend 2
Übrige Kosten nachfolgend 3

2 Entschädigung der Fahrt- und Verpflegungskosten

- Die Fahrt- und Verpflegungskosten sind in den übrigen Kosten abgegolten.
- Für die Mitglieder des Vorstands, deren Auslagen nach diesem Reglement vergütet werden, kann auf das Ausstellen eines Lohnausweises verzichtet werden, solange die Entschädigung gemäss Ziffer g) des Spesenreglements CHF 1'000 nicht übersteigt und kein effektiver Lohn ausgerichtet wird. Sofern ein Lohn ausbezahlt wird oder die Grenze von CHF 1'000 in Ziffer g) überschritten wird, sind die Pauschalspesen im Lohnausweis unter Ziffer 13.2 betragsmässig aufzuführen.

3 Übrige Kosten

- Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Pauschale von
Präsident:in CHF 300.00
Protokollführer:in CHF 200.00

Vorstandsmitglied mit Ressortverantwortung CHF 100.00
pro Vorstandssitzung, an der sie teilgenommen haben.

Diese Pauschale deckt die allgemeinen Spesen für die Benützung privater Einrichtungen wie Büroraum und Büroeinrichtung, für Kopien, Parkgebühren, Reisespesen für die Fahrt zu den Vorstandssitzungen und für allfällige Verpflegung.

4 Inkrafttretung

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom **xx.xx. 2024** genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Verein AHA!

Suzanne Pochon
Protokollführerin

Tobias Bossert
Präsident

Anhang zum Spesenreglement: Zusätzliche Dienstleistungen/Lohnbestandteil Vorstand

- h) Dienstleistungen zur Vertretung der AHA! nach aussen und zur operativen Leitung, welche den üblichen Rahmen eines ehrenamtlichen Vorstandsendagements (Vorstandssitzungen und deren Vor- und Nachbereitung) überschreiten, werden gemäss einer separaten Mandatsvereinbarung im Auftragsverhältnis entschädigt. Eine solche Mandatsvereinbarung muss vorgängig an einer ordentlichen Sitzung des Vorstands beschlossen werden.
- i) Zusätzliche beratende Dienstleistungen, die einzelne Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen oder von Drittpersonen erbringen lassen, werden ebenfalls auf Mandatsbasis im Stundensatz zu maximal CHF 100.00 entschädigt.
- j) Entschädigung für geleistete Arbeit sind damit auch steuerpflichtig für den Empfänger / die Empfängerin, d.h. der Verein erstellt einen Lohnausweis.

Inkrafttretung

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom xx.xx. 2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Verein AHA!

Suzanne Pochon
Protokollführerin

Tobias Bossert
Präsident